

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart zur Regelung des Verfahrens des Senats und seiner Ausschüsse (Geschäftsordnung)

Vom 10. Januar 2014

Auf Grund von §§ 10 Abs. 8, 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Polizeistrukturreformgesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 241), hat der Senat der Universität Stuttgart am 11. Dezember 2013 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart zur Regelung des Verfahrens des Senats und seiner Ausschüsse (Geschäftsordnung) vom 29. August 2005 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 146 vom 8. September 2005), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 26/2007 vom 6. Juli 2007), beschlossen.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Anträge zur Tagesordnung sollen der Gremiengeschäftsstelle bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.“

2. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Abstimmungsverfahren des Senats anlässlich einer Ehrenpromotion ist in der Promotionsordnung der Universität Stuttgart geregelt.“

3. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit vom Senat in Satzungen nichts anderes beschlossen wurde, erfolgt die Wahl der Mitglieder der Senatsausschüsse und gegebenenfalls deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter auf Vorschlag der Gruppe, der das zu wählende Mitglied angehört.“

4. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nummer 1 werden die Worte „Forschung und Technologie“ durch die Worte „Struktur und Forschung“ ersetzt.

- bb) Die Nummern 3 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

- cc) Die bisherigen Nummern 4 und 6 werden die Nummern 3 und 4.

- b) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

- c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 2 und 3.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 10. Januar 2014

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor